

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Carlotta`s Mode und Event

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen (AGB) sind Grundlage und Bestandteil jeder vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber.
Entgegenstehenden Regelungen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers widerspricht der Auftragnehmer hiermit ausdrücklich.

§1 Vertragsabschluss

- 1) Verträge zwischen Carlotta`s Mode und Event, Carla Slingerland, nachfolgend Auftragnehmer genannt, und dem Auftraggeber kommen grundsätzlich erst mit der ausdrücklichen Annahme durch den Auftragnehmer zustande. Angebote sind freibleibend. Eine Bestätigung oder Gegenbestätigung des Vertragspartners kann den Auftragsinhalt nicht abändern. Abweichenden Bedingungen des Auftraggebers werden hiermit ausdrücklich widersprochen.
- 2) Der Umfang der vertraglichen Leistungsverpflichtung ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers und/oder den Aufgaben in der Auftragsbestätigung.
- 3) Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.
- 4) Änderungen oder Abweichungen einzelner Vertragsleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der vereinbarten Vertragsleistungen nicht beeinträchtigen.
- 5) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber unverzüglich über Leistungsänderungen oder Abweichungen in Kenntnis zu setzen.

§2 Preise

- 1) Alle Preise verstehen sich rein netto ohne Mehrwertsteuer.
- 2) Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Beauftragung von Dritten im Namen und für Rechnung des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer ist in diesem Falle nicht verpflichtet, über die von Dritten in ihrem Auftrag erbrachten Leistungen Rechnung zu legen oder Rechnungen der von ihr beauftragten Person vorzulegen.
- 3) Im Angebot nicht veranschlagte Leistungen, die auf Verlangen des Auftraggebers ausgeführt werden oder aber Mehraufwendungen, die bedingt sind durch unrichtige Angaben des Auftraggebers, durch unverschuldete Transportverzögerungen oder durch nicht termin- oder fachgerechte Vorleistungen Dritter, soweit sie nicht Erfüllungshilfen von dem Auftragnehmer sind, werden dem Auftraggeber zusätzlich nach den aktuellen Vergütungssätzen des Auftragnehmers in Rechnung gestellt.

§3 Zahlung

Der Auftragnehmer ist berechtigt, jede einzelne Leistung sofort nach deren Erbringung in Rechnung zu stellen. Rechnungsbeträge sind, soweit nicht anders vereinbart, mit Rechnungszugang sofort zur Zahlung fällig. Darüber hinaus ist der Auftragnehmer berechtigt, zur Deckung seines Aufwandes Vorschüsse wie folgt zu verlangen:

- 40 % der vereinbarten Vergütung bei Vertragsabschluss
- 40 % der vereinbarten Vergütung bis 14 Tage vor dem ersten Veranstaltungstag
- Rest des Preises bei Erhalt einer vollständigen Abrechnung.

Abzüge irgendwelcher Art sind ausgeschlossen. Anzahlungen werden nicht verzinst.

§4 Rücktritt

- 1) Der Auftraggeber ist berechtigt, bis zu 7 Tagen vor dem vereinbarten Leistungsbeginn von diesem Vertrag zurückzutreten. Für den Fall des Rücktrittes hat der Auftraggeber folgende Zahlungen an den Auftragnehmer zu leisten:
- 2) Tritt der Auftraggeber vom Vertrag zurück, so hat er, soweit nichts anderes vereinbart wurde, die bis zum Zeitpunkt des Rücktrittes entstandenen direkten Kosten sowie den entgangenen Gewinn als Mindestschaden zu

ersetzen. Der entgangene Gewinn beträgt mindestens 30 % der Nettoauftragssumme vor Umsatzsteuer. Die Geltendmachung eines höheren Schadens durch den Auftragnehmer bleibt vorbehalten.

3) Die Planung und Organisation sowie Gelände/Locationmiete sind in entstandener Höhe voll zu zahlen.

4) von den entstandenen Durchführungskosten (Personal, Catering etc.) sind zu zahlen:

- bei einem Rücktritt bis 40 Tage vor Leistungsbeginn: 10 %
- bei einem Rücktritt bis 30 Tage vor Leistungsbeginn: 30 %
- bei einem Rücktritt bis 15 Tage vor Leistungsbeginn: 40 %
- bei einem Rücktritt bis 7 Tage vor Leistungsbeginn: 50 %
- bei einem Rücktritt nach dem 7. Tag vor Leistungsbeginn: 60 %
- oder bei Nichtantritt 100 %.

5) Als Leistungsbeginn gilt der Beginn von Veranstaltungen, sowie generell der Tag, an dem der Auftragnehmer seinerseits zur Erbringung der vertraglichen geschuldeten Leistung verpflichtet ist.

6) Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der Rücktrittserklärung bei dem Auftragnehmer.

7) Die Rücktrittszahlungen gelten nicht für Leistungen des Auftragnehmers im Rahmen der Vermietung von Gegenständen. Für derartige Verträge ist für den Fall des Rücktritts eine Pauschale in Höhe von einheitlich 30 % des vereinbarten Preises von dem Auftraggeber zu zahlen.

8) Die Rücktrittszahlungen sind unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen ermittelt worden. Der Nachweis eines höheren Schadens bleibt unberührt.

9) Für jeden Fall des Rücktritts des Auftragnehmers wird die Haftung des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber auf einen Betrag in Höhe von 10 % des vereinbarten Preises begrenzt.

10) Dem Auftraggeber bleibt es unbenommen, den Nachweis für geringere Aufwendungen des Auftragnehmers zu erbringen. Hierfür trägt der Auftraggeber die Beweislast.

§5 Kündigung

Wird die Veranstaltung durch, bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Auftragnehmer als auch der Auftraggeber den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Auftragnehmer für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Veranstaltung noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

§6 Haftung

1) Die Haftung des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber auf Schadensersatz wegen vorvertraglicher oder vertraglicher Ansprüche ist auf insgesamt die Höhe des 3-fachen vereinbarten Preises beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch den Auftragnehmer herbeigeführt wurde.

2) Im Übrigen wird die Haftung für leichte Fahrlässigkeit – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Es wird zwischen dem Auftragnehmer und den Auftraggeber vereinbart, dass dieser die Leistungen des Auftragnehmers grundsätzlich auf eigene Gefahr in Anspruch nimmt.

3) Eine Haftung aufgrund einer unerlaubten Handlung wird – sofern gesetzlich zulässig – beschränkt bzw. ausgeschlossen.

4) Bei einem Leistungsangebot des Auftragnehmers mit erhöhtem Risiko kann der Auftragnehmer die Unterzeichnung eines gesonderten Haftungsausschlusses verlangen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf Verlangen des Auftraggebers durch den Abschluss oder auf Vermittlung einer entsprechenden Haftpflichtversicherung eine höhere Haftungssumme anzubieten, falls diese Risiken absicherbar sind. Die Versicherungsprämien für die höhere Versicherung werden in diesem Fall dem Auftragnehmer erstattet. Im Übrigen verbleibt es bei den obigen Haftungsregelungen.

5) Soweit der Auftragnehmer im Auftrag eines Auftraggebers seine Leistungen gegenüber Dritten (d.h. Personen, die dem Lager des Auftraggebers zuzurechnen sind, wie z.B. Erfüllungsgehilfen des Auftraggebers, Gäste des Auftraggebers u. Ä.) anzubieten und zu erbringen hat, stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer von sämtlichen Haftungsansprüchen Dritter frei, soweit diese die vorgenannten Haftungsgrenzen übersteigen. Der Auftraggeber verpflichtet sich zugunsten des Auftragnehmers gleich lautende Haftungsbeschränkungen und – Ausschlüsse mit den Teilnehmern zu vereinbaren.

6) Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für sämtliche seitens des Auftraggebers oder Dritten für die Durchführung von Veranstaltungen zur Verfügung gestellten Materials, Geräte und Plätze. Insoweit stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer von jeglichen Haftungsansprüchen frei, die vom Auftraggeber oder Teilnehmern des Auftragnehmers gegenüber erhoben werden.

7) Der Auftragnehmer haftet insbesondere nicht, wenn das Einsatzpersonal während der Aktion den Weisungen des Auftraggebers unterliegt.

§7 Miete

1) Soweit der Auftragnehmer Gegenstände jeglicher Art vermietet oder verleiht, haftet der Auftraggeber bei Verlust, Beschädigung oder sonstiger Beeinträchtigung der Substanz und des Verwendungszwecks der vermieteten bzw. verliehenen Gegenstände. Für Ersatzansprüche des Auftragnehmers sind der Wiederbeschaffungswert und der Aufwand zur Beschaffung zugrunde zu legen. Die Kosten der Beschaffung umfassen auch die Kosten des Mietausfalls für den Zeitraum des Ausfalls.

2) Der Auftragnehmer kann vom Auftraggeber für die vorbenannte Risiken, den Abschluss einer Versicherung verlangen.

§8 Vermittlungsleistung

1) Der Auftragnehmer haftet nicht für Leistungsstörungen und Schäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt und/oder die im Angebot ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind.

2) Wird bei einem Vermittlungsgeschäft einem der Auftraggeber die ihm obliegende Leistung unmöglich, so ist der Auftragnehmer von allen Ansprüchen des jeweils anderen Auftraggebers freizustellen. Dies gilt auch für Ansprüche aus Vertragsverletzungen oder sonstigen Schadensersatzansprüchen.

3) Soweit der Auftragnehmer als Vermittler und Agentur von Dienstleistungen, künstlerischen Darbietungen usw. tätig ist, verpflichtet sich der jeweilige Auftraggeber, die von dem Auftragnehmer hergestellten Kontakte nicht für den Abschluss von Direktgeschäften zu nutzen. Diese Verpflichtung des Auftraggebers ist auf die konkrete Dauer eines einzelnen Auftrages beschränkt. Bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung ist der Auftragnehmer so zu stellen, als wäre das unerlaubte Direktgeschäft von dem Auftragnehmer vermittelt worden. Der Auftragnehmer hat in diesem Fall Anspruch auf Zahlung der Vermittlungsprovision – pro Verstoß des Auftraggebers -, die der Auftraggeber für das konkrete Vermittlungsgeschäft an den Auftragnehmer gezahlt hätte.

4) Der Auftraggeber hat die Kosten, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung anfallen, wie z. B. GEMA, örtliche Abgaben o. Ä. direkt zu tragen.

§9 Gewährleistung

1) Dem Auftragnehmer steht das Recht zu von Veranstaltungen, bei deren Teilnahme beim Auftraggeber besondere Eignungen körperlicher oder sonstiger Art notwendig sind, auch während der Dauer der Veranstaltung vom Vertrag zurückzutreten, soweit eine Vertragsausführung aus diesem Gründen unmöglich ist und der Rücktritt auch im wohlverstandenen Interesse des Auftraggebers oder der teilnehmenden Dritten liegt. Der Auftragnehmer ist auch berechtigt, einzelne Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen, wenn dies aus Gründen, die in der Person des Auftraggebers liegen, erforderlich erscheint.

2) Sollte eine Leistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden, so hat der Auftraggeber unverzüglich den Leistungsmangel zu rügen und Abhilfe zu verlangen. Der Auftraggeber kann Ersatzleistungen des Arbeitnehmers nur dann ablehnen, wenn ihm dies aus wichtigem, dem Auftragnehmer erkennbarem Grund, nicht zuzumuten ist, insbesondere wenn durch die Annahme der Ersatzleistung der Gesamtschnitt der gebuchten Veranstaltung beeinträchtigt wird.

3) Bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen ist der Auftraggeber verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

4) Soweit der Auftraggeber eine Herabsetzung des von ihm geschuldeten Vertragspreises wegen behaupteter Schlechterfüllung des Vertrages durch den Auftragnehmer begehrt, ist er verpflichtet, dies unter Angabe von Gründen dem Auftragnehmer unverzüglich mitzuteilen. Ist der Vertragspartner Kaufmann oder eine juristische Person oder ein Unternehmer im Sinne des § 14 BGB gilt Folgendes: Bei Reklamationen können Ansprüche gegen den Auftragnehmer nur dann geltend gemacht werden, wenn ein Leistungsmangel unverzüglich im Sinne des § 377 HGB nach vertraglich vorgesehenem Ende der Veranstaltung gerügt wurde.

5) Stellt der Auftraggeber Räumlichkeiten und Flächen für die Durchführung der Veranstaltung zur Verfügung, ist er dafür verantwortlich, dass die für die Durchführbarkeit der Veranstaltung bereitgestellten Räumlichkeiten und Flächen zugelassen und geeignet sind. Der Auftraggeber übernimmt dann insbesondere die Verpflichtung, evtl. erforderliche Genehmigungen einzuholen, Strecken und Flächen gegen allgemeine Gefahren zu sichern und Gefahrenquellen auszuschließen. Der Auftraggeber übernimmt für die von ihm zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Gelände die Verkehrssicherungspflicht. Er stellt den Auftragnehmer von jeglicher Haftung frei, die aus einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht, aus der Beschaffenheit oder der Lage der überlassenen Räumlichkeiten und Flächen herrühren.

§10 Schlussbestimmung

1) Alle personenbezogenen Daten, die dem Auftragnehmer zur Abwicklung der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden, sind gem. BDSG gegen missbräuchliche Verwendung geschützt. Der Auftraggeber erklärt seine Einwilligung zur Speicherung der Daten, die zur Abwicklung des Auftrages erforderlich sind.

2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung ist eine Regelung zu vereinbaren, die der wirtschaftlichen Zweckssetzung der Parteien am nächsten kommt.

3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§11 Gerichtsstand und Erfüllungsort

Ist der Vertragspartner Kaufmann oder eine juristische Person oder ein Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, ist der Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus diesem Vertrag Köln.

Der Auftraggeber kann den Auftragnehmer, unabhängig vom Streitwert, nur beim Amtsgericht Köln verklagen.

Stand: 03-2010

Herstellung von Kostümen im Kundenauftrag

§1 Vertragsabschluss

1) Die Herstellung von Gegenständen erfolgt nur aufgrund schriftlicher Auftragserteilung. Mündlich, fernmündliche oder per E-Mail erteilte Aufträge sind schriftlich, auch per Fax, zu bestätigen. Auch in Ermangelung eines schriftlichen Auftrages sind diese Vertragsbedingungen gültig.

Die erteilten Aufträge oder Bestellungen werden mit schriftlicher Bestätigung des Auftragnehmers oder Übernahme der Ware durch den Auftraggeber oder dessen Bevollmächtigten für beide Seiten verbindlich. Für den Vertragsinhalt ist die Auftragsbestätigung des Auftragnehmers maßgeblich.

Eine Bestätigung oder Gegenbestätigung des Vertragspartners kann den Auftragsinhalt nicht abändern. Die Grundsätze über das kaufmännische Bestätigungsschreiben finden keine Anwendung. Abweichenden Bedingungen des Auftraggebers werden hiermit ausdrücklich widersprochen.

2) Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

Geringe Abweichungen in Farbe, Form und Material sind nicht auszuschließen da jedes Stück individuell gefertigt wird.

Es ist leider nicht immer möglich, exakt die gleichen Stoffe dauerhaft zu beziehen. Auch geringe Abweichungen bei Maßanfertigungen sind davon betroffen. Diese geringen Abweichungen stellen keinen Gewährleistungs- oder Rückgabegrund dar. Sollte ein Stoff oder eine andere Zutaten nicht verfügbar sein, so wird dies bei der Bestellung geklärt.

3) Grundsätzlich ist jedes Kostüm eine Maßanfertigung. Auch Sonderanfertigungen, also eine Anfertigung von einem nicht im regulären Angebot enthaltenen Kostüm, sind möglich.

Eine Maß- oder Sonderanfertigung setzt immer die Abnahme und Bezahlung durch den Kunden als bindend voraus.

4) Widerruf, Stornierung, Warenrücknahme: Dem Käufer steht ein 14-tägiges Widerrufsrecht zu. Die Frist hierfür beginnt mit der gesondert zugehenden Belehrung in Textform. Dieser Widerruf muss in Textform (Brief, Email) erfolgen oder durch Rücksendung der Sache. Für die Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache.

Der Widerruf ist zu richten an: Carlottas Mode und Event, Carla Slingerland, Merzenicher Str. 2, 53909 Zülpich

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung - wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Wertersatzpflicht vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind zurückzusenden. Bei einer Rücksendung aus einer Warenlieferung, deren Bestellwert insgesamt bis zu 40 Euro beträgt, haben Sie die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der Bestellten entspricht. Andernfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei.

5) Wenn es sich bei dem erteilten Auftrag um Maß- bzw. Sonderanfertigungen handelt, ist ein Rückgaberecht ausgeschlossen (nach §312d Absatz 4.1 BGB). Davon nicht betroffen ist eine offensichtliche falsche Belieferung durch den Auftragnehmer.

Eine falsche Belieferung beinhaltet falsche verwendete Maße, falsche Materialien oder einen falschen Schnitt unter Ausschluss der unter 2b) genannten geringen Abweichungen. Dem Käufer obliegt es hier, den Fehler nachzuweisen. Der Auftragnehmer behält sich Nachbesserung vor.

Eine falsche Lieferung muss binnen 14 Tagen ab Erhalt der Ware bei dem Auftragnehmer angezeigt werden. Die Ware ist ordentlich verpackt und frankiert und in einem unversehrten, ungetragenen Zustand an den Auftragnehmer zurückzusenden. Unfreie Sendungen werden nicht angenommen.

§2 Lieferfristen und Verzug

1) Der voraussichtliche Liefertermin wird dem Käufer mit der Auftragsbestätigung bekannt gegeben. Sofern nicht eine schriftliche, ausdrücklich als verbindlich bezeichnete, Zusage des Auftragnehmers vorliegt, gilt eine Lieferfrist nur als annähernd vereinbart.

3) Das Verstreichen bestimmter Lieferfristen und -termine befreit den Käufer, der vom Vertrag zurücktreten oder

Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen will, nicht von der Setzung einer angemessenen Nachfrist - mindestens aber zwei Wochen - zur Erbringung der Leistung und der Erklärung, dass er die Leistung nach Ablauf der Frist ablehnen werde. Dies gilt nicht, soweit der Auftragnehmer eine Frist oder einen Termin zur Leistung ausdrücklich als verbindlich bezeichnet hat.

4) Die Lieferfrist verlängert sich - auch innerhalb eines Verzuges - angemessen bei Eintritt höherer Gewalt, Streiks, Aussperrung, Eingriffen nationaler und internationaler Behörden sowie allen unvorhergesehenen, nach Vertragsabschluss eingetretenen Hindernissen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Lieferung der verkauften Produkte von erheblichem Einfluss sind. Dies gilt auch dann, wenn diese Umstände bei Lieferanten und deren Unterlieferanten des Auftragnehmers eintreten. Wird infolge der vorgenannten Ereignisse die Durchführung des Vertrages für eine der Vertragsparteien unzumutbar, so kann sie mit einer Ankündigungsfrist von einer Woche vom Verträge zurücktreten. Schadenersatzansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

5) Ist Abholung vereinbart, so hat die Abnahme der Kaufgegenstände am verbindlich vereinbarten Abnahmetag zu erfolgen.

§3 Versand + Verpackung

1) Der Versand erfolgt innerhalb Deutschlands als versichertes Paket durch Hermes, Deutsche Post oder UPS, ins Ausland per Deutsche Post. Die Kosten hierfür trägt der Käufer. Welche Portokosten sich genau ergeben, wird jeweils bei Auftragsbestätigung mitgeteilt.

2) Für Transportschäden, Verlust oder Schäden durch unsachgemäße Behandlung, welche durch den Zustelldienst zu verantworten sind, haftet der Auftragnehmer nicht. Es wird darum gebeten, beschädigte Pakete entweder nicht anzunehmen oder den Inhalt unter Anwesenheit eines Zustellers zu kontrollieren sowie eventuelle Beschädigungen schriftlich durch diesen bestätigen zu lassen.

§4 Preise und Zahlung

1) Die Preise verstehen sich, soweit nicht anders vereinbart, in EUR ohne Porto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

2) Eine Lieferung erfolgt gegen Vorkasse. Eine Lieferung gegen Nachnahme kann vereinbart werden. Bei Anfertigungen ist in diesem Fall eine Anzahlung von mindestens 50% des Kaufpreises zu leisten.

3) Gerät der Käufer in Zahlungsverzug, behält sich der Auftragnehmer vor, die Ware zurückzubehalten. Außerdem kann eine weitere Veräußerung oder Wegschaffung der Ware untersagt werden. Die Zurückbehaltung der Ware bedeutet keinen Rücktritt vom Vertrag.

§5 Mängelrüge und Gewährleistung

1) Alle offensichtlichen und/oder erkannten Mängel, Fehlmengen oder Falschliefungen sind spätestens binnen sieben Tage, in jedem Falle aber vor einer Verarbeitung oder Weiterveräußerung schriftlich anzuzeigen. Schäden durch unsachgemäße Behandlung und Pflege der Kleidungsstücke sind hiervon grundsätzlich ausgeschlossen.

2) Zur Mängelbeseitigung oder Vergütung des Rechnungsbetrages hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die nach billigem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren, insbesondere den beanstandeten Gegenstand zur Verfügung zu stellen; anderenfalls entfällt die Gewährleistung.

§6 Allgemeine Haftungsbegrenzung

1) Haftungen des Auftragnehmers richten sich ausschließlich nach den in den vorstehenden Abschnitten getroffenen Vereinbarungen. Schadenersatzansprüche des Käufers aus Verschulden bei Vertragsschluss, Verletzung vertraglicher Nebenpflichten und unerlaubten Handlungen sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf grobem Verschulden durch den Auftragnehmer. Diese Ansprüche verjähren 3 Monate nach dem Empfang der Ware durch den Käufer.

§7 Schutzrechte

1) An allen gefertigten Zeichnungen, Schnittmustern und Entwürfen behält sich der Auftragnehmer die alleinigen Eigentums- und Urheberrechte vor. Nach Entwürfen des Auftragnehmers angefertigte Musterstücke oder Zeichnungen dürfen in keinem Fall Dritten, insbesondere Mitbewerbern, zugänglich gemacht werden. Der Empfänger der Muster haftet für alle Nachteile, die dem Auftragnehmer durch die Verwertung der Muster durch Nichtberechtigte entstehen.

2) Der Auftraggeber haftet für etwaige Verletzungen fremder Schutzrechte, wenn die Herstellung und

Lieferung von Gegenständen nach seinen Angaben durch den Auftragnehmer vorgenommen wird. Er verpflichtet sich den Auftragnehmer bei einer dadurch verursachten Verletzung der Schutzrechte Dritter unverzüglich von Schadensersatzansprüchen Dritter freizustellen.

Es gelten § 10 und 11 der vorgenannten AGB

Stand 03-2010

Nachtrag zu den AGB der Fa. Carlotta's Mode und Event

Miete von historischer Kleidung, Accessoires und Requisiten

§1 Zustandekommen des Vertrages

Die Vermietung von Gegenständen erfolgt nur aufgrund schriftlicher Auftragserteilung. Mündlich, fernmündliche oder per E-Mail erteilte Aufträge sind schriftlich, auch per Fax, zu bestätigen. Auch in Ermangelung eines schriftlichen Auftrages sind diese Vertragsbedingungen gültig.

Die erteilten Aufträge oder Bestellungen werden mit schriftlicher Bestätigung des Auftragnehmers oder Übernahme der Ware durch den Mieter oder dessen Bevollmächtigten für beide Seiten verbindlich. Für den Vertragsinhalt ist die Auftragsbestätigung des Auftragnehmers maßgeblich.

Eine Bestätigung oder Gegenbestätigung des Vertragspartners kann den Auftragsinhalt nicht abändern. Die Grundsätze über das kaufmännische Bestätigungsschreiben finden keine Anwendung. Abweichenden Bedingungen des Mieters werden hiermit ausdrücklich widersprochen.

Bestellungen müssen rechtzeitig (mindestens 3 Werktage vor Abholung/Auslieferung) vorgenommen werden.

Andernfalls haftet der Auftragnehmer nicht für Fehler oder Mängel der Mietware.

Der Auftragnehmer behält sich vor, im Falle höherer Gewalt oder in Fällen, in denen sie ohne grobes Verschulden an der Auslieferung gehindert ist, dem Mieter anstelle der bestellten Mietstücke gleichwertige Ersatzstücke zu liefern. Forderungen können aus solchen Ersatzlieferungen nicht geltend gemacht werden.

§2 Vertragsinhalt

1) Im Mietzins enthalten sind die Kosten einer Anprobe für einen Zeitraum von 45 Minuten. Sofern eine Anprobe länger dauert, ist die darüber hinausgehende Zeit zusätzlich zu vergüten.

2) Die Lieferung erfolgt ab Werkstatt oder Lager des Vermieters. Kosten für den Versand und Verpackung sind vom Mieter zu tragen.

3) Der Mieter trägt die Gefahr der Versendung des Mietgegenstandes.

4) Wird eine Änderung an den angemieteten Gegenständen vereinbart, so gehen die Änderungskosten zu Lasten des Mieters, sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wurde. Der Mieter darf ohne ausdrückliche Genehmigung des Vermieters keine eigenmächtigen Änderungen an den Mietgegenständen vornehmen.

5) Die Mietgegenstände bleiben im Eigentum des Vermieters.

§3 Mietzeit

1) Der Mietzeitraum beträgt regelmäßig 3 Tage. Die Mietdauer berechnet sich ab dem Tag der Abholung oder Versendung der Ware und endet mit der Rücklieferung.

2) Die Mietgegenstände sind, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, mit Ablauf der Mietzeit zurückzugeben. Für den Fall der verspäteten Rückgabe verlängert sich die Mietzeit um weitere 3 Tage. Der Mieter hat in diesem Fall den vollständigen Mietzins für den zusätzlichen Mietzeitraum zu leisten.

§4 Zahlungsbedingungen

1) Jeder Artikel wird gesondert berechnet. Ausnahmen sind von uns zusammengestellte Ensembles.

2) Auf Verlangen hat der Mieter eine Kautions in Höhe des Wertes des angemieteten Gegenstandes zu hinterlegen.

3) Der Mietpreis für Auswahlartikel beträgt grundsätzlich 30% des Mietpreises.

4) Der Mietzins wird sofort fällig bei Übergabe des Mietgegenstandes an den Mieter.

5) Die Zahlung erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, in bar.

6) Alle Preise verstehen sich rein netto, ohne Mehrwertsteuer.

§5 Rücktritt, Kündigung

- 1) Ein Rücktrittsrecht steht dem Kunden nicht zu. Der Mieter ist auch bei Nichtabholung der Mietgegenstände zur Zahlung des vollen Mietzinses verpflichtet.
- 2) Wird wiederkehrender Mietzins bei Vermietung auf Zeit vereinbart und ist der Mieter mit zwei aufeinander folgenden Raten in Verzug, ist der Vermieter zur fristlosen Kündigung berechtigt.

§6 Rechte, Pflichten des Mieters

- 1) Dem Mieter ist es nicht gestattet, die Mietgegenstände anders als zu dem vertraglich vereinbarten Gebrauch zu nutzen. Der Mieter ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Vermieters nicht berechtigt, die Mietgegenstände weiter zu vermieten.
- 2) Die Gegenstände sind in gutem, verwendbarem Zustand nach Gebrauch zurück zu liefern und insbesondere vor Nässe und Feuchtigkeit zu schützen.
- 3) Die Reinigung darf nicht vom Mieter übernommen werden. Die Reinigungskosten sind im Mietpreis enthalten.
- 4) Der Verlust von Mietsachen oder Einzelteilen der Mietgegenstände ist unverzüglich mitzuteilen. Im Falle von Diebstahl hat der Mieter unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten und dem Vermieter nachzuweisen.
- 5) Verschlechterungen des Mietgegenstandes während des Mietzeitraumes hat der Mieter zu vertreten.
- 6) Der Mieter ist verpflichtet, Mängel an den Mietgegenständen bei Übergabe dem Vermieter anzuzeigen. Andernfalls sind Ansprüche auf Rückerstattung oder Schadensersatz ausgeschlossen.

§7 Schadensersatz

- 1) Der Mieter haftet für den Verlust oder die Beschädigung von Mietgegenständen.
- 2) Bei Verlust der Mietsache verpflichtet sich der Mieter, Schadensersatz in Höhe des dreifachen Mietzinses zuzüglich der Kosten für die Wiederbeschaffung in vollem Umfang zu leisten. Der Mieter hat dabei zu beachten, dass eine Wiederbeschaffung von Originalen nur durch gleichwertige Originale erfolgen kann.
- 3) Bei Beschädigungen, die über das normale Maß der Abnutzung hinausgehen, verpflichtet sich der Mieter die Kosten der Wiederherstellung in vollem Umfang zu tragen. Die Kosten der Wiederherstellung umfassen auch die Kosten des Mietausfalls für den Zeitraum der Reparatur oder Wiederbeschaffung.
- 4) Ist die Mietsache oder sind Einzelteile von ihr nach der Rückgabe unbrauchbar oder übersteigen die Wiederherstellungskosten den Wert der Neuanschaffung der Mietsache, steht dies dem Verlust der Mietsache gleich.
- 5) Dem Mieter ist es im Falle der Geltendmachung von pauschalen Schadensersatzansprüchen oder Rücktrittskosten gestattet, dem Vermieter nachzuweisen, dass ihm kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. In diesem Fall ist der Mieter nur zum Ersatz des geringeren Schadensbetrages verpflichtet. Der Mieter hat dabei zu beachten, dass eine Wiederbeschaffung von Originalen nur durch gleichwertige Originale erfolgen kann.
- 6) Der Mieter erwirbt durch die Leistung von Schadensersatz keinerlei Rechte an den Mietgegenständen. Ein Anspruch auf Übereignung von beschädigten Mietgegenständen besteht nicht.
- 7) Für gesundheitliche Folgen (Allergien o. ä.) übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung. Das Tragen der Kostüme erfolgt auf eigenes Risiko.

Es gelten § 10 und 11 der vorgenannten AGB
Stand 03-2010